



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **11. Juli 2019**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 6/551 vom 28. Juni 2019
(Eingang im Bundeskanzleramt am 4. Juli 2019) beantworte ich wie folgt:

Frage

*„Aufgrund welcher konkreten Einwände bzw. Ressortinteressen scheidert
aktuell die Verabschiedung der Managementpläne für die Meeresschutzge-
biete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee
(https://www.bfn.de/presse/pressemitteilung.html?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6164&cHash=00ee4e61864a90b543444daa0b12e414),
und von welchem Zeitplan für die Verabschiedung der Managementpläne
geht das Bundesministerium für Umwelt derzeit aus?“*



Seite 2

Antwort

Eine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Managementpläne ist erst nach Abschluss der letzten Runde des laufenden Beteiligungsverfahrens möglich. Dieses Verfahren soll nun zügig, in jedem Falle in diesem Jahr finalisiert werden. Dieses Datum hat Deutschland der Europäischen Kommission gegenüber auch offiziell kommuniziert.

Der jetzigen Abstimmung ging ein komplexes und sorgfältiges Verfahren voraus: Die Gebietsmanagementpläne für die drei Naturschutzgebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“, „Borkum Riffgrund“ und „Doggerbank“ befinden sich seit November 2017 in dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geführten Beteiligungsverfahren nach Maßgabe der Schutzgebietsverordnungen. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens fand im Januar 2018 die Anhörung der angrenzenden Länder und der fachlich betroffenen Träger öffentlicher Belange, der interessierten Öffentlichkeit sowie der vom Bund anerkannten Naturschutzvereinigungen statt.

Seit dem Jahr 2018 finden sowohl auf Ressort- als auch auf Fachebene umfangreiche Beratungen zu einer Vielzahl nutzungsbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie zu den im Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen statt. Seit Juni 2019 läuft die Abstimmungsrunde der auf der Grundlage dieser Beratungen entwickelten fortgeschriebenen Entwürfe der Managementpläne, konkret die Auswertung der Stellungnahmen durch das BfN.



Seite 3

Nach Einigung mit den Bundesbehörden werden die Managementpläne im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schwarmuth